

## Sicherheitsförderung im Schulsport

Liebe Eltern,

unser Sportunterricht unterliegt den Vorschriften des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sicherheitsförderung im Schulsport (RdErl. vom 26.11.2014). Die Teile, die Ihre elterliche Mitverantwortung betreffen, möchten wir Ihnen hiermit bekannt machen, damit Sie Ihre Kinder entsprechend ausstatten können.

**Kleidung:** „Sportkleidung muss ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein. Das Tragen von Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig. Das gilt auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk.“ Sporthose und T-Shirt erfüllen diesen Zweck – Kleidung, wie sie während des übrigen Schulmorgens getragen wird, dagegen nicht! Sportschuhe, die diesen Anforderungen genügen, müssen keine Markenfabrikate und nicht teuer sein.

**Schmuck:** „Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Haare müssen zusammengebunden werden. ... Piercingteile (z.B.: Ohrringe) dürfen weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden. Sie müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden.“ Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn Sie abgelegt sind, besteht keine Haftung. Daher sollte Ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen.

**Brillen:** „Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen.“ Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz. Die meisten Kinderbrillen erfüllen diese Anforderungen bereits, da sie ja auch leichter und daher angenehmer zu tragen sind und den Sicherheitsansprüchen auch beim Spielen entsprechen.

Die genannten Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme Ihres Kindes am Schulsport. Die Lehrerinnen sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese verstoßen wird.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und die zukünftige, dauerhafte Beachtung bzgl. Ihres Kindes durch Datum und Ihre Unterschrift auf der beigegefügte Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



F. Kelzenberg-Gerloff

Stand März 2023